

JAHRESBERICHT 2022 DER LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ ZU VERDACHTSFÄLLEN VON BERUFSPFLICHTVERLETZUNGEN

Meuu Beschweiden ine Einlichtruden eindere deschuldigt werden. Bis zur Klätung sind die se Fälle beschuldigt werden. Bis zur Klätung sind die se Fälle Auch Beschwerden oder Hittelungen in Stafen

erreichen die Landesplegekammer

GEMÄSS HEILBERUFSGESETZ (HEILBG) RHEINLAND-PFALZ

Große Bleiche 14–16 / 55116 Mainz / T 06131.327–380 / F 06131.327–3899 / berufsordnung@pflegekammer-rlp.de / www.pflegekammer-rlp.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG		3
I. BERUFS	SPFLICHTVERLETZUNG	3
II. GEMELI	DETE VERDACHTSFÄLLE IM JAHR 2022	3
III. FAZIT U	IND AUSBLICK	7
ABBILDUNGS	SVERZEICHNISS	
Abbildung 1	Anlässe für das Anzeigen eines Verdachts auf Berufspflichtverletzung 2022	4
Abbildung 2	Verteilung der Verdachtsfälle nach Setting 2022	4
Abbildung 3	Berufsabschluss der Beschuldigten 2022	5
Abbildung 4	Einreichende Institutionen und Personen 2022	5
Abbildung 5	Bearbeitungsstand in Prozent 2022	6

EINLEITUNG

Seit Inkrafttreten der Berufsordnung zum 01.01.2020 verfolgt die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz* als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) Verstöße gegen Berufspflichten, diese Aufgabe ist der Kammer von Heilberufsgesetz (HeilBG) zugewiesen. Nach § 21 ff. (HeilBG) sind die Kammermitglieder verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen im Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachte Vertrauen zu entsprechen.

I. BERUFSPFLICHTVERLETZUNGEN

Verdachtsfälle ergeben sich sowohl aus Verstößen gegen die Regelungen der Berufsordnung als auch gegen Vorgaben des Heilberufsgesetzes. Zur Bewertung und Prüfung dieser Meldungen wurde 2020 die Kommission Berufspflichtverletzung eingesetzt.

Im Falle eines Verdachts auf eine Berufspflichtverletzung gehen aus unterschiedlichen Quellen Meldungen bei der Landespflegekammer ein, sowohl von staatlichen Stellen (Behörden der Strafverfolgung; Behörden, die die Berufserlaubnis ausstellen) als auch von Seiten der Kolleginnen und Kollegen oder von Betroffen bzw. deren Angehörigen.

Die Landespflegekammer informiert, wenn notwendig, weitere öffentliche Stellen und andere Heilberufskammern über den Sachverhalt. Bei möglichen strafrechtlich relevanten Eingaben informiert die Landespflegekammer die zuständige Staatsanwaltschaft über die Beschwerden und Vorwürfe.

Unabhängig vom Verdacht auf Berufspflichtverletzungen und der möglichen Bestätigung eines Verdachts gibt es sowohl von Seiten der Mitglieder als auch von Betroffen und Angehörigen einen hohen Beratungsbedarf zu dem Themenfeld.

II. GEMELDETE VERDACHTSFÄLLE IM JAHR 2022

Wie im Zwischenbericht zur Berufsordnung vom Juli 2021 bereits festgestellt, zeigt sich weiterhin ein Anstieg der Inanspruchnahme der Beratung und Information gem. § 9 BO. Die Landespflegekammer ist zwischenzeitlich als zuständige Stelle bei Behörden etabliert.

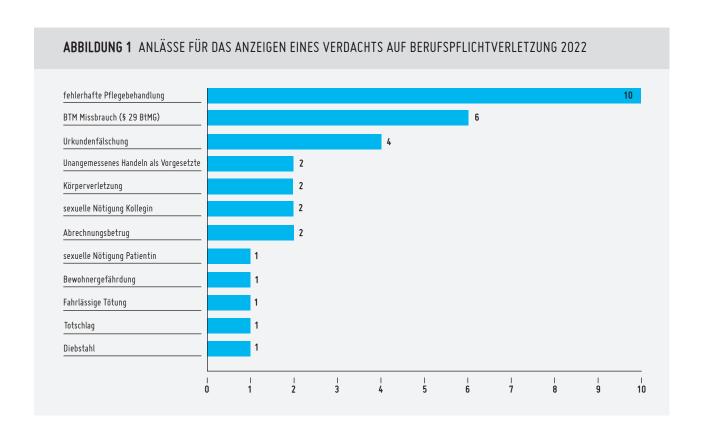
Während des Jahres 2022 wurden der Landespflegekammer insgesamt 33 Verdachtsfälle gemeldet.

TATVORWÜRFE

Die Tatvorwürfe, die der Landespflegekammer zur Prüfung auf eine Berufspflichtverletzung vorgelegt wurden, betrafen in den meisten Fällen fehlerhafte pflegerische Behandlung (10 Fälle), gefolgt von dem Verdacht auf Missbrauch von Betäubungsmitteln (6 Fälle).

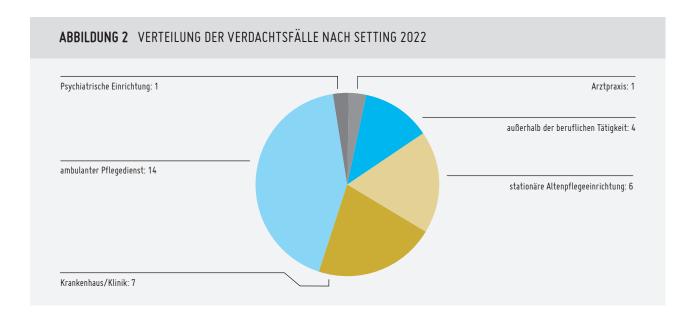
Nicht alle Vorwürfe beziehen sich auf direktes Pflegehandeln. So ist ein Teil der Vorwürfe auf Fehlverhalten im privaten Bereich zurückzuführen, so z. B. auf Fahren unter Betäubungsmittel bzw. Alkohol oder Konsum von Drogen außerhalb der Dienstzeit.

^{*}Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz wird im Folgenden als "Landespflegekammer" abgekürzt. Die in dem hier vorglegten Bericht verwendeten weiblichen Bezeichnungen gelten einheitlich und neutral für alle Personen.



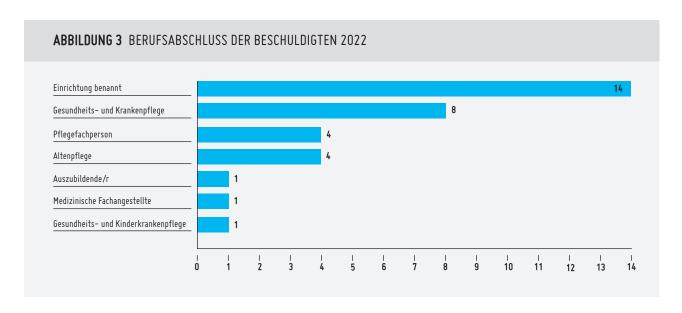
SETTING

Es werden Verdachtsfälle aus allen Bereichen gemeldet, in denen Pflegefachpersonen tätig sind.



BERUFSABSCHLUSS DER BESCHULDIGTEN

Wenn Beschwerden über Einrichtungen eingehen, ist nicht immer direkt ersichtlich, welche Pflegefachpersonen konkret beschuldigt werden. Bis zur Klärung sind diese Fälle unter der Bezeichnung "Einrichtung benannt" in der Statistik aufgeführt. Auch Beschwerden oder Mitteilungen in Strafsachen von Personen, die nicht oder noch nicht zur Berufsgruppe gehören, erreichen die Landespflegekammer.



EINREICHENDE INSTITUTIONEN UND PERSONEN

Mittlerweile ist die Aufgabe der Landespflegekammer im Rahmen von beruflichen Verfehlungen von Mitgliedern in allen relevanten Institutionen in Rheinland-Pfalz bekannt.

Die Mehrzahl der Fälle wurde 2022 von den Staatsanwaltschaften gemeldet, gefolgt von Angehörigen.

Nicht immer ist z.B. der Staatsanwaltschaft oder der Polizei bekannt, welche genaue Berufsbezeichnung eine Beschuldigte/ ein Beschuldigter hat, sodass auch Personen gemeldet werden, die nicht zur Berufsgruppe gehören. So wurde im Jahr 2022 eine Beschwerde über eine Medizinische Fachangestellt gemeldet, außerdem erreichte die Landespflegeklammer eine Anklage wegen Totschlags gegen einen Schüler. Beide Fälle wurden gemäß dem gesetzlichen Auftrag nicht verfolgt.

Ein Teil der Beschwerden und Verdachtsfälle erreicht die Landespflegekammer anonym. Die Landespflegekammer sichert allen Personen, die anonym eine Beschwerde einreichen, absolute Vertraulichkeit zu.

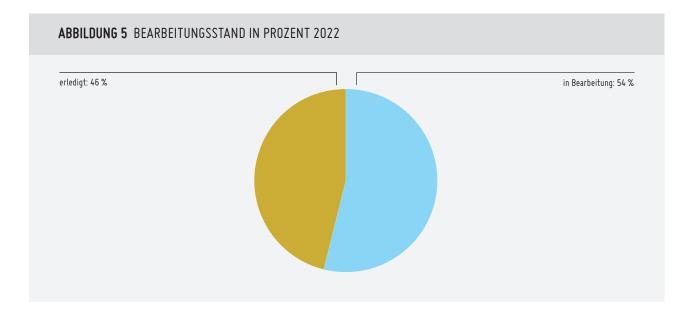


BEARBEITUNGSSTAND DER GEMELDETEN FÄLLE

Die Kommission Berufspflichtverletzung nimmt sich jedem relevanten Fall zeitnah an und tagt in der Regel einmal monatlich. Bei Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft wird in der Regel der Abschluss des juristischen Verfahrens abgewartet, bevor weitere Sanktionen durch die Landespflegekammer verhängt werden oder die Ermittlungen von Seiten der Landespflegekammer eingestellt werden.

Im Falle der Bearbeitung durch andere Institutionen, z.B. Staatsanwaltschaften oder für die bei Gericht anhängigen Verfahren, obliegt der Ablauf der Bearbeitung diesen Institutionen. Ein Großteil der Fälle kann nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Bei Meldung von Straftatbeständen durch die Staatsanwaltschaften hat es seit Beginn der Erfassung in einigen Fällen bis zu 3 Jahre gedauert, bis von Seiten der Behörde das Verfahren mit einem Urteilsspruch bzw. einem Strafbefehl beendet wurde oder die Ermittlungen eingestellt wurden.

Von den in 2022 eingegangenen 33 Fällen konnten 15 abgeschlossen werden, 18 Fälle werden noch weiterverfolgt.



BERUFSGERICHTLICHE VERFAHREN UND SANKTIONIERUNG

Der Vorstand der Landespflegekammer kann ein berufsgerichtliches Verfahren beim Berufsgericht für Heilberufe in Mainz beantragen. Im Jahr 2022 wurde erstmals die Durchführung eines berufsgerichtlichen Verfahrens nach § 75 Absatz 1 HeilBG beantragt.

Das Verfahren ist noch anhängig, eine Entscheidung ist bis zum Jahresende noch nicht erfolgt.

Im Jahr 2022 wurde vom Vorstand der Landespflegekammer keine Sanktion gegen ein Mitglied verhängt.

III. FAZIT UND AUSBLICK

Von Seiten der Mitglieder gibt es mittlerweile eine erhöhte Bereitschaft, bei möglichem Fehlverhalten von Pflegefachpersonen mit der Landespflegekammer in Kontakt zu treten. Der Beratungsbedarf wird sich hierzu voraussichtlich in Zukunft erhöhen. Es zeigt sich außerdem, dass sich eine abgestimmte Zusammenarbeit mit Institutionen wie z.B. dem Medizinische Dienst, der Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, etabliert hat. Auch mit Einrichtungen, in den Pflegefachpersonen tätig sind, steht die Landespflegekammer bei Fragen von möglichen oder tatsächlichen Berufspflichtverletzungen überwiegend in gutem Kontakt.

Seit 2020 hat sich die Arbeit der Geschäftsstelle und der Kommission Berufspflichtverletzung als zielführend herausgestellt, die eingehenden Beschwerden und Fälle wurden zeitnah und sachgerecht bearbeitet.

Die transparente Darlegung der Fälle von Berufspflichtverletzung in diesem Jahresbericht soll dazu beitragen die Berufsgruppe zu stärken und die Berufsordnung zu nutzen, um die Weiterentwicklung des Berufsverständnisses auch in kritischen Situationen voranzutreiben.

IMPRESSUM

JAHRESBERICHT 2022 DER LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ ZU VERDACHTSFÄLLE VON BERUFSPFLICHTVERLETZUNGEN

HERAUSGEBERIN:

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz Große Bleiche 14-16 55116 Mainz

Mainz Februar 2023